

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	15.11.2010	
Rat	Ratsherr Omlor	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Friedhofsgebühren 2011;
Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 **-Anlage 1-** beträgt der Netto-Gebührenbedarf nach Auflösung der mit rd. 70.000 € dotierten Gebührenausgleichsrücklage 1.621.328 € (2010 = 1.551.670 €).

Die wesentlichen Steigerungen betreffen mit rd. 27.000 € den Materialaufwand (hier hauptsächlich Grabmale für Gemeinschaftsgräber) und rd. 39.000 € den Personalaufwand.

Hier kommt exemplarisch zum Ausdruck, dass die Unterhaltung der Grabfelder für den Friedhofs-träger in gleicher Weise stetig anspruchsvoller (und damit kostenintensiver) wird, in der sich die Nutzungsberechtigten den Gemeinschaftsgräbern zuwenden. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Zugleich hat in jüngster Zeit die Zahl der Aschebeisetzungen (Urnen) deutlich zugenommen. Lag der Anteil der Aschen an allen Bestattungen im Jahr 2003 noch bei rd.18%, stieg er bis zum Jahr 2008 auf rd. 23% und sprang in 2009 auf knapp 30%. In 2010 ist ein ähnlich hoher Wert zu erwarten.

Diese und andere Beobachtungen sind in die Prognose über die mutmaßliche Nutzung der Friedhöfe in 2011 **-Anlage 2-** eingeflossen. Im Ergebnis ergibt sich eine im Vergleich zu 2010 verminderte Zahl an Gebührentatbeständen (= Divisoren).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Aus Gebührenbedarf und Anzahl der Divisoren wurden die rechnerisch kostendeckenden Tarife entwickelt **-Anlage 3-**.

Die „Kosten einer Bestattung“ bei Inanspruchnahme sämtlicher Teilleistungen (Grabbereitung, Grabstelle, Leichenzelle und Feierraum) können für die einzelnen Grabarten der **Anlage 4** entnommen werden.

Im Vorjahresvergleich sind als Einmal-Gebühr zwischen 21,00 € für eine Beisetzung in einem Urnen-Reihengrab und 208,00 € für ein Gemeinschaftsgrab mit dem neuen Grabmal-Modell „B“ mehr zu zahlen

Abbildungen der Gemeinschaftsgrabmale 2011 sind beigelegt.

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2011 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: